

Eine Marke der R-KOM
 Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH & Co. KG
 Prinz-Ludwig-Straße 9, 93055 Regensburg
 Tel.: 0941 6985-545 • Fax: 0941 6985-546
 www.glasfaser-ostbayern.de • info@glasfaser-ostbayern.de

Kundennummer	
Vertragsnummer	
VP-nummer/-name	

(wird von R-KOM / Partner ausgefüllt)

Freischaltung (erstmalig) Änderung für Vertrag / Rufnummer / Anschluss: _____

1. Auftraggeber / Kundendaten

Firma / Name _____
 Strasse, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon / Fax _____

2. Ansprechpartner

Anrede Frau Herr
 Name _____
 Vorname _____
 Funktion / Abteilung _____
 Telefon / Fax _____
 E-Mail _____

3. Freischaltung Sonderrufnummern (im Offline-Billing-Verfahren)

<input type="checkbox"/>	Gasse/Dienst	Beschreibung der Nutzung
<input type="checkbox"/>	0900 - 1	Informationsdienste
<input type="checkbox"/>	0900 - 3	Unterhaltung
<input type="checkbox"/>	0900 - 5	Dienste für Erwachsene / Erotik
<input type="checkbox"/>	0900 - 9	Dialer
<input type="checkbox"/>	018 - 1 bis 9	Nutzergruppen
<input type="checkbox"/>	118xy	Auskunftsdienste offline

Zeitpunkt der Freischaltung:

baldmöglichst
 ab _____ . _____ . _____

Freizuschaltende Rufnummern des betroffenen Anschlusses

(bei fehlender Angabe der Rufnummer/n werden alle Rufnummern des Anschlusses freigeschaltet)

--

4. Leistungsbeschreibung und Rechnungsstellung

Dieser Auftrag zur Freischaltung ist kostenfrei. Mit dem Anruf an eine Nummer der o.g. Gassen schließt der Anrufer ein Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Diensteanbieter. Verbindungen zu diesen Diensteanbietern werden von R-KOM und ihrem Technologiepartner als Teilnehmer-netzbetreiber für den Kunden unentgeltlich durchgeleitet. Die Abrechnung für die Nutzung dieser Dienste erfolgt dann grundsätzlich durch den Diensteanbieter. R-KOM wird die Entgelte für diese Dienste nicht auf der Rechnung berücksichtigen. Entgelte für Mehrwertdienste im Offline-Billing werden von einer zentralen Clearingstelle oder einer beauftragen Inkassostelle gegenüber dem Kunden abgerechnet; d.h. wenn Sie o.g. Dienste nutzen wollen, bekommen Sie in Zukunft neben Ihrer Rechnung von R-KOM eine zweite Abrechnung nur über die Nutzung der Dienste. Diese Rechnung kann - je nach Inanspruchnahme der Dienste durch den Kunden - entsprechende Leistungen über mehrere Monate beinhalten. Zu diesem Zweck wird R-KOM mit Ihrem Einverständnis Anschluss- und Rechnungsdaten Ihrer Anschlüsse an die Clearingstelle weitergeben. Es werden nur Rufnummern von Anbietern zugelassen, die eine Forderungs- und Inkassovereinbarung mit der zentralen Clearingstelle haben. Für die Bereitstellung des Einzelverbindungs nachweises bzw. für die Löschung der Verbindungsdaten gelten die Vereinbarungen aus dem zugehörigen Vertrag.

5. Auftragserteilung

- Mit der Freischaltung und Nutzung o.g. Rufnummern und der darüber bereitgestellten Dienste können hohe Kosten durch die Anbieter der Dienste verbunden sein
- Mir/Uns ist bewusst, dass die Entgelte für die Nutzung dieser Dienste nicht von R-KOM, sondern von der – durch R-KOM beauftragten Clearing- und Inkassostelle – mit einer weiteren Abrechnung in Rechnung gestellt werden.
- Ich/Wir sind einverstanden, dass zu diesem Zweck die notwendigen Anschluss- und Rechnungsdaten von R-KOM an die Clearing- und Inkassostelle - unter Berücksichtigung der einschlägigen Datenschutzvorschriften - weitergegeben werden.

 Datum

X

 Stempel/Unterschrift des Auftraggeber